

ÖLHALTIGE BETRIEBSMITTEL



ERLAUBT:

Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährlich Stoffe verunreinigt sind.

- ✓ Hydraulikschläuche kleiner 80 cm Länge
- ✓ Dichtungen von Motoren und Getrieben
- ✓ gebrauchte Ölfilter
- ✓ ölverschmutzte Putzlappen
- ✓ Ölbindemittel
- ✓ ölverschmutzte Schutzkleidung
- ✓ ölverunreinigter Kehricht
- ✓ Reste von Schmierstoffen
- ✓ verunreinigte Filtermatten, Luftfilter

NICHT ERLAUBT:

- ✗ Gebinde mit entzündbaren flüssigen Inhaltsstoffen (AS 200113*)
- ✗ Hydraulikschläuche größer 80 cm Länge (AS 150202*)
- ✗ Ölbindemitteln (große Mengen)
- ✗ ölhaltige Metallschlämme (AS 120118*)
- ✗ Putzlappen mit Leinöl oder Teakholzöl (Selbstentzündung!) (AS 160508*)
- ✗ Spraydosen (AS 150110*)

Falsch und zu hoch befüllte Umleerbehälter (max. 10 cm unter den Deckelrand) müssen aufwändig nachsortiert bzw. entladen werden. Sparen Sie sich diese Zusatzkosten und achten Sie bitte immer auf korrekte Befüllung!

FRAGEN ZU FÜLLHÖHEN ODER
ERLAUBTEN MATERIALIEN?
INFOS UNTER DEM PUNKT
LEISTUNGEN AUF UNSERER
WEBSITE ODER UNTER
0800 / 1 137 731



Schönmackers

Heute für morgen sorgen

www.schoenmackers.de